

Studienplan Archäologie

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern

erlässt,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05) den folgenden Studienplan:

Inhaltsverzeichnis

<i>I. Allgemeines</i>	2
<i>II. Bachelor-Studienprogramme Archäologie</i>	3
1. Bachelor-Major „Archäologie“ (120 KP)	3
2. Bachelor-Minor „Archäologie“ (60 KP)	5
3. Bachelor-Minor (30 KP)	5
<i>III. Master-Studienprogramme Archäologie</i>	6
4. Master-Major „Archäologie“ (90 KP)	6
5. Master-Minor „Archäologie“ (30 KP)	7
6. Master-Monoprogramm „Archäologie Europas“ (120 KP)	7
<i>IV. Schlussbestimmungen</i>	9

I. Allgemeines

STUDIENPROGRAMME

Art. 1 Das Institut für Archäologie und das Institut für Ur- und Frühgeschichte & Archäologie der Römischen Provinzen bieten im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät (Fakultät) angebotenen *Studienrichtung Archäologie* die folgenden Studienprogramme an:

- a Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Major, 120 KP)
- b Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Minor, 60 KP)
- c Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Minor, 30 KP)
- d Master-Studienprogramm Archäologie (Major 90 KP) mit folgenden Schwerpunkten
 - d1 Master-Studienprogramme Archäologie mit Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie (Major 90 KP)
 - d2 Master-Studienprogramm Archäologie mit Schwerpunkt Archäologie des Mittelmeerraumes (Major 90 KP)
 - d3 Master-Studienprogramm Archäologie mit Schwerpunkt Archäologie der Römischen Provinzen (Major 90 KP)
 - d4 Master-Studienprogramm Archäologie mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte (Major 90 KP)
- e Master-Studienprogramm Archäologie (Minor 30 KP) mit folgenden Schwerpunkten
 - e1 Master-Studienprogramm Archäologie mit Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie (Minor 30 KP)
 - e2 Master-Studienprogramm Archäologie mit Schwerpunkt Archäologie des Mittelmeerraumes (Minor 30 KP)
 - e3 Master-Studienprogramm Archäologie mit Schwerpunkt Archäologie der Römischen Provinzen (Minor 30 KP)
 - e4 Master-Studienprogramm Archäologie mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte (Minor 30 KP)
- f Master-Studienprogramm Archäologie Europas (Mono-Studienprogramm, 120 KP)

Art. 2 Es können folgende Titel erworben werden:

TITEL

- a Bachelor of Arts (B A) in Archaeology Universität Bern
- b1 Master of Arts (M A) in Archaeology with special qualification in Near Eastern Archaeology Universität Bern
- b2 Master of Arts (M A) in Archaeology with special qualification in Mediterranean Archaeology / Classical Archaeology Universität Bern
- b3 Master of Arts (M A) in Archaeology with special qualification in Archaeology of the Roman Provinces Universität Bern
- b4 Master of Arts (M A) in Archaeology with special qualification in Prehistory Universität Bern
- b5 Master of Arts (M A) in Archaeology with special qualification in European Archaeology Universität Bern

BEMESSUNG VON STUDIENLEISTUNGEN	Art. 3 Die Studienleistungen werden nach dem Europäischen Kredittransfersystem (ECTS) bemessen. Bemessungseinheit sind die Kreditpunkte (KP).
BENOTUNG DER STUDIENLEISTUNGEN UND KOMPENSATION	Art. 4 ¹ Alle Leistungskontrollen werden benotet (Art. 19 RSL 05). Die Modalitäten der Leistungskontrollen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen von den Dozierenden festgelegt. ² Die Kompensationsmöglichkeiten sind in Artikel 24 RSL 05 geregelt.
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	Art. 5 <i>Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden (Art. 23 RSL 05).</i>
KOMBINATION MIT MINOR-STUDIENPROGRAMMEN	Art. 6 ¹ Zu den Bachelor- und Master- Major-Studienprogrammen Archäologie können alle an der Universität Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor belegt werden. ² Nach Artikel 16 Absatz 2 RSL 05 sind die Bachelor-Studienprogramme Archäologie jeweils nur als Major oder als Minor zulässig. ³ Im Master-Studium können die Major- und Minor-Studienprogramme Archäologie kombiniert werden. ⁴ Für die Absolvierung von Minorstudienprogrammen an anderen schweizerischen Universitäten muss ein schriftliches Gesuch an das zuständige Fakultätsorgan gestellt werden (Art. 18 RSL 05).
STUDIENDAUER UND VERLÄNGERUNG	Art. 7 Die Dauer des Studiums richtet sich nach Artikel 13 RSL 05.
STUDIENPROGRAMM-BERATUNG	Art. 8 Die Studierenden haben Anrecht auf regelmässige Studienberatung, die durch die geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der Institute sichergestellt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt wird.
ANHANG	Art. 9 Die Einzelheiten zu Inhalten, Ausbildungszielen und zum Aufbau des Studiums werden in den Wegleitungen (s. Anhang) zu den Studienprogrammen Archäologie geregelt.

II. Bachelor-Studienprogramme

1. Bachelor Major Archäologie (120 KP)

SCHWERPUNKTE	Art. 10 ¹ Das Bachelor-Major Studienprogramm Archäologie setzt sich aus zwei archäologischen Schwerpunkten zusammen, die aus folgenden Studienbereichen auszuwählen sind: a Vorderasiatische Archäologie b Archäologie des Mittelmeerraumes c Archäologie der Römischen Provinzen d Ur- und Frühgeschichte ² Der erste Schwerpunkt umfasst 54 KP und beinhaltet das Abfassen der Bachelorarbeit. Der zweite Schwerpunkt (ohne Bachelorarbeit) umfasst 51 KP. Ferner sind 15 KP Freie Leistungen zu erwerben.
--------------	--

	<p>³ Als zweiter Schwerpunkt kann auch ein archäologisches Studienprogramm an einer anderen Universität (vorbehältlich Kooperationsvereinbarungen der betreffenden Institutionen) gewählt werden, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">a Diese Schwerpunkte werden dort jeweils mit einem - inhaltlich von dem Angebot der beiden Institute der Fakultät - differenten, verbindlichen Curriculum angeboten.b Diese Schwerpunkte werden durch solche Curricula klar erkennbar auch als different bezeichnet.c Diese Schwerpunkte weisen einen Umfang von mindestens 51 KP auf.
FREIE LEISTUNGEN	<p>Art. 11 ¹ Im Major des Bachelor-Programmes sind aus dem entsprechend deklarierten Angebot der Universität 15 KP als Freie Leistungen vorgesehen. Im Studienprogramm Archäologie wird empfohlen, diese in jenen beiden in Bern angebotenen Schwerpunkten der Studienrichtung Archäologie zu wählen, die nicht bereits zu den beiden eigenen Schwerpunkten gehören.</p> <p>² Im Rahmen der Freien Leistungen können auch ausseruniversitäre Kurse (insbesondere BeNeFri) belegt werden, dafür bedarf es aber einer Bewilligung durch die Fachvertretungen.</p>
INHALTE UND AUSBILDUNGSZIELE	<p>Art. 12 Über die Inhalte und Ausbildungsziele der jeweiligen Schwerpunkte informieren die Wegleitungen.</p>
SPRACH- ANFORDERUNGEN	<p>Art. 13 ¹ Für das Bachelor-Major Studienprogramm Archäologie gibt es keine Sprachvoraussetzungen.</p> <p>² Für die Schwerpunkte Archäologie des Mittelmeerraumes und Archäologie der Römischen Provinzen sind Lateinkenntnisse empfohlen.</p> <p>³ Da die Schwerpunkte Archäologie des Mittelmeerraumes und Archäologie der Römischen Provinzen im Master-Major Latein verlangen, empfiehlt es sich die Kenntnisse während des Bachelor-Studiums zu erwerben (vgl. Art. 27)</p>
STUDIENAUFBAU	<p>Art. 14 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Archäologie ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3.-6. Semester) gegliedert.</p> <p>² Der Aufbau des Studiums für die einzelnen Schwerpunkte ist in den Wegleitungen dargestellt.</p> <p>³ Die Beschreibung der einzelnen Kurse und Module befindet sich in den Wegleitungen.</p>
BACHELORARBEIT	<p>Art. 15 ¹ In dem Schwerpunkt, in welchem 54 KP absolviert werden, ist im letzten Semester des Bachelor-Major-Studiums eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 KP zu verfassen.</p> <p>² Das Thema ist mit den betreuenden Dozierenden abzusprechen.</p>
BACHELORABSCHLUSS	<p>Art. 16 ¹ Das Bachelor-Studium Archäologie wird sowohl im Major wie im Minor kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05) unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2.</p> <p>² Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Abschlussnoten des Major und des Minor (Art. 32 Abs 2 RSL 05).</p>

Schematische Übersicht Bachelor-Major Studienprogramm „Archäologie“

Bachelor-Major Archäologie	Wahlmöglichkeiten	Punkte
Schwerpunkt 1 (inkl. Bachelor-Arbeit)	Einer der vier in Bern vertretenen Archäologie-Schwerpunkte	54 KP
Schwerpunkt 2	Einer der vier in Bern vertretenen Archäologie-Schwerpunkte oder: andere, in Bern nicht vertretene archäologische Fächer (sofern entsprechende Kooperationsverträge vorliegen, s. Wegleitungen)	51 KP
Freie Leistungen	Veranstaltungen der gesamten Universität Bern und/oder: archäologische Fächer im Rahmen von BeNeFri	15 KP
Summe:		120 KP
Minor	freie Wahl Universität Bern (aber: kein weiteres archäologisches Studienprogramm) Ein Minor à 60 ECTS oder zwei Minor à 30 ECTS, wobei mindestens ein Minor à 30 ECTS ausserfakultär sein muss.	60 KP
Summe:		180 KP

2. Bachelor Minor Archäologie (60 KP)

BACHELOR-MINOR ANGEBOTE

Art. 17 ¹ Das Bachelor-Minor Studienprogramm Archäologie besteht aus einem Schwerpunkt.

² Es stehen vier verschiedene Schwerpunkte zur Auswahl:

- a Vorderasiatische Archäologie
- b Archäologie des Mittelmeerraumes
- c Archäologie der Römischen Provinzen
- d Ur- und Frühgeschichte

INHALTE UND AUSBILDUNGSZIELE

Art. 18 Über die Inhalte und Ausbildungsziele der jeweiligen Schwerpunkte informieren die Wegleitungen.

SPRACHANFORDERUNGEN

Art. 19 Für ein Minor-Studium in den Schwerpunkten Archäologie des Mittelmeerraumes und Archäologie der Römischen Provinzen werden Lateinkenntnisse empfohlen, diese werden aber nicht als Pflicht vorausgesetzt.

STUDIENAUFBAU

Art. 20 Für den Studienaufbau gilt Artikel 14 sinngemäss.

MINORABSCHLUSS

Art. 21 Das Bachelor-Minor Studium Archäologie wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05) unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2.

3. Bachelor-Minor (30 KP)

BACHELOR-MINOR ANGEBOT IM UMFANG VON 30 KP

Art. 22 ¹ Das Bachelor-Minor Studienprogramm Archäologie im Umfang von 30 KP besteht aus einem Schwerpunkt.

² Es stehen vier verschiedene Schwerpunkte zur Auswahl:

- a Vorderasiatische Archäologie
- b Archäologie des Mittelmeerraumes
- c Archäologie der Römischen Provinzen
- d Ur- und Frühgeschichte

STUDIENAUFBAU

Art. 23 Das Bachelor-Angebot im Umfang von 30 KP ist für die jeweiligen Schwerpunkte in den Wegleitungen beschrieben.

MINORABSCHLUSS

Art. 24 Das Bachelor-Minor Studium im Umfang von 30 KP wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2.

III. Master-Studienprogramme

4. Master Major Archäologie (90 KP)

MASTER-MAJOR ANGEBOT

Art. 25¹ Das Master-Major Studienprogramm Archäologie besteht aus einem Schwerpunkt.

² Es stehen vier verschiedene Schwerpunkte zur Auswahl:

- a Vorderasiatische Archäologie
- b Archäologie des Mittelmeerraumes
- c Archäologie der Römischen Provinzen
- d Ur- und Frühgeschichte

ZULASSUNGS-BEDINGUNGEN

Art. 26¹ Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss in der Studienrichtung Archäologie gemäss den SUK-Richtlinien.

² Unter Umständen können für den Masterabschluss Zusatzleistungen verlangt werden. Hierüber entscheiden die Fachvertretungen der jeweiligen Schwerpunkte.

SPRACH-ANFORDERUNGEN

Art. 27¹ Für die Master-Major Schwerpunkte Archäologie des Mittelmeerraums sowie Archäologie der Römischen Provinzen werden Kenntnisse in Latein verlangt (Nachweis z.B. durch Latinum, ein- bis zweisemestrigen Sprachkurs, am besten während des Bachelor-Studiums oder studienbegleitend während des Masterstudiums, siehe Artikel 9 RSL 05).

² Griechischkenntnisse sind für die Archäologie des Mittelmeerraums wünschenswert, aber nicht obligatorisch.

³ Für die Master-Major Schwerpunkte Vorderasiatische Archäologie bzw. Ur- und Frühgeschichte bestehen keine Sprachanforderungen.

INHALTE UND AUSBILDUNGSZIELE

Art. 28 Über die jeweiligen Inhalte und Ausbildungsziele der einzelnen Schwerpunkte informieren die Wegleitungen.

STUDIENAUFBAU

Art. 29¹ Das Master-Studienprogramm Archäologie ist in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Masterphase (10. Semester) gegliedert.

² Der Aufbau des Studienprogramms ist in den jeweiligen Wegleitungen dargestellt.

³ Die Beschreibung der einzelnen Kurse und Module befindet sich in den Wegleitungen.

MASTERARBEIT

Art. 30 ¹ Die Masterarbeit umfasst 30 KP. Sie ist im letzten Semester des Master-Major-Studiums abzugeben.

² Das Thema ist mit den betreuenden Dozierenden abzusprechen.

MASTERABSCHLUSS

Art. 31 ¹ Das Master-Major Studium Archäologie wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2.

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).

5. Master Minor Archäologie (30 KP)

MASTER-MINOR
ANGEBOT

Art. 32 ¹ Das Master-Minor Studienprogramm Archäologie besteht aus einem Schwerpunkt.

² Es stehen vier verschiedene Schwerpunkte zur Auswahl:

- a Vorderasiatische Archäologie
- b Archäologie des Mittelmeerraumes
- c Archäologie der Römischen Provinzen
- d Ur- und Frühgeschichte

INHALTE UND
AUSBILDUNGSZIELE

Art. 33 Über die jeweiligen Inhalte und Ausbildungsziele der einzelnen Schwerpunkte informieren die Wegleitungen.

ZULASSUNGS-
BEDINGUNGEN

Art. 34 Es gilt Artikel 26.

SPRACH-
ANFORDERUNGEN

Art. 35 Es bestehen keine Sprachanforderungen.

STUDIENAUFBAU

Art. 36 Der Aufbau des Studienprogramms und die Beschreibung der einzelnen Kurse und Module sind in den jeweiligen Wegleitungen dargestellt.

MINORABSCHLUSS

Art. 37 Das Master-Minor Studium Archäologie wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2.

6. Master-Mono-Studienprogramm Archäologie Europas (120 KP)

INHALTE UND
AUSBILDUNGSZIELE

Art. 38 Über die Inhalte und Ausbildungsziele informieren die Wegleitungen.

BESONDERHEITEN
UND SPRACH-
ANFORDERUNGEN

Art. 39 ¹ Im Bachelor müssen Archäologie der Römischen Provinzen und Ur- und Frühgeschichte als Schwerpunkte studiert worden sein, sonst müssen Zusatzleistungen absolviert werden. Hierüber entscheiden die Fachvertretungen der jeweiligen Schwerpunkte.

² Wird die Masterarbeit im Schwerpunkt Archäologie der Römischen

	Provinzen geschrieben, werden Lateinkenntnisse verlangt.
STUDIENAUFBAU	<p>Art. 40 ¹ Das Master-Mono Studienprogramm Archäologie Europas ist in das Masterstudium (7. bis 8. Semester) und die Abschlussphase (9. bis 10. Semester) gegliedert.</p> <p>² Der Aufbau des Studienprogramms ist in den Wegleitungen beschrieben.</p> <p>³ Die Beschreibung der einzelnen Kurse und Module befindet sich in den Wegleitungen.</p>
SCHWERPUNKTE	<p>Art. 41 ¹ Das Master-Mono Studienprogramm Archäologie Europas setzt sich zusammen aus folgenden Schwerpunkten:</p> <p>a Schwerpunkt 1: Archäologie der Römischen Provinzen</p> <p>b Schwerpunkt 2: Ur- und Frühgeschichte</p> <p>² In der Abschlussphase werden in der Regel die beiden Praktika und die Masterarbeit nur in einem der beiden Schwerpunkte absolviert.</p>
MASTERARBEIT	<p>Art. 42 Die Masterarbeit umfasst 30 KP. Sie ist im letzten Semester des Master-Studiums abzugeben. Die Masterarbeit wird über ein Thema aus der Archäologie der Römischen Provinzen oder der Ur- und Frühgeschichte verfasst, welches mit der Dozentin/dem Dozenten abgesprochen ist.</p>
MASTERABSCHLUSS	<p>Art. 43 ¹ Das Master-Monoprogramm Archäologie Europas wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Mono-Programms wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 4 Absatz 2.</p> <p>² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem Durchschnitt der Abschlussnote des Mono-Programms und der Masterarbeit, wobei die erste doppelt zählt (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).</p>

V. Schlussbestimmungen

SCHLUSS-
BESTIMMUNGEN

Art. 44 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, der in der Kompetenz des Fakultätskollegiums steht.

Art. 45 ¹Dieser Studienplan ersetzt die Studienpläne in den Fächern Archäologie der Römischen Provinzen, Klassische Archäologie, Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie und altorientalische Sprachen vom 21. Oktober 1999 der Philosophisch-historischen Fakultät.

² Der Studienplan tritt am 1. September 2007 in Kraft und gilt für Studierende, welche ab WS 05/06 nach dem RSL 05 studieren.

Bern, den 6. August 2007

***Im Namen der
Philosophisch-historischen Fakultät***

Die Dekanin

Prof. Dr. Karénina Kollmar-Paulenz

Von der Universitätsleitung genehmigt

Bern, den 14. August 2007

Der Rektor

Prof. Dr. Urs Würgler